



---

## Haushalts- und Finanzausschuß

69. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Februar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3186 und 12/3446 (Zwischenbericht)

Vorlagen 12/2210 und 12/2529

Ausschußprotokoll 12/1062

1

Nach ausführlicher Debatte über das Beratungsverfahren, in der die CDU-Fraktion geltend macht, ein Schreiben des Innenministeriums mit Änderungsvorschlägen u. a. zum Thema "Alterszeitzeit für Beamte" nicht erhalten zu haben, wird der **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion der CDU, vor Aufklärung dieses strittigen Sachverhalts **noch nicht über den Gesetzentwurf zu entscheiden**, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und den GRÜNEN **abgelehnt**.

Der Ausschuß **empfiehlt** dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die

Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf** Drucksache 12/3268 **anzunehmen**.

**2 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3165

Vorlage 12/2304

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376,  
12/2408 und 12/2417

8

Nach kurzer Aussprache ist der Ausschuß einmütig mit dem Vorschlag einverstanden, seitens des Finanzministeriums noch ein Gespräch zu führen, um die gegen den Gesetzentwurf vortragenen Bedenken möglichst auszuräumen.

**3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG )**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3639

9

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf in einem ersten Durchgang. Dabei werden vom Finanzministerium und von der CDU-Fraktion Vorschläge für eine Änderung des § 5 Abs. 2 vortragen.

**4 Haushaltsabschluß 1998**

Information 12/706

12

Im Rahmen einer ausführlichen Aussprache antwortet der Finanzminister auf die sich zu Information 12/706 ergebenden Fragen.

**5 Beteiligungskapitalfonds und Wagniskapitalagentur NRW**

Vorlage 12/2382  
Sachstandsbericht der Landesregierung

15

Der Ausschuß nimmt einen Sachstandsbericht von MR Dr. Eisold (MWMTV) entgegen, an den sich eine Diskussion anschließt.

**6 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu steuerlichen Freibeträgen für Kindererziehung auf das Land Nordrhein-Westfalen**

Bericht des Finanzministeriums

17

Finanzminister Heinz Schleußer nimmt Stellung und antwortet auf weitere Fragen aus dem Ausschuß.

**7 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1999/2000**

Vorlage 12/2447

19

Der Ausschuß stimmt ohne Diskussion dem **Verordnungsentwurf** - Vorlage 12/2447 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zu.



### Aus der Diskussion

**Vorsitzender Volkmar Klein** spricht der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden und ihrem Fraktionskollegen Ernst-Martin Walsken, die im Dezember geheiratet hätten, herzliche Glückwünsche aus und überreicht ihnen - unter Beifall des Ausschusses - einen Blumenstrauß.

Zur heutigen **Tagesordnung** macht der Vorsitzende erstens darauf aufmerksam, daß er sich mit den Fraktionssprechern verständigt habe, den ersten Punkt laut Einladung - Drittes Gesetz zur Änderung des Landeshaushaltsordnung - heute abzusetzen, weil das zu diesem Thema vorgesehene Obleutegespräch noch ausstehe. - Zweitens schlage er vor, die vom Finanzministerium gestern übermittelte Vorlage 12/2570 - Einrichtung zusätzlicher Stellen für Angestellte im Kapitel 03 410 -, mit der sich der Unterausschuß "Personal" gestern bereits befaßt habe, als Punkt 9 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

#### 1 Neuntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3186 und 12/3446 (Zwischenbericht)  
Vorlagen 12/2210 und 12/2529  
Ausschußprotokoll 12/1062

**Vorsitzender Volkmar Klein** trägt vor, der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung habe den Haushalts- und Finanzausschuß mit Vorlage 12/2529 gebeten, ihm bis spätestens 5. Februar 1999 das Ergebnis der Beratung mitzuteilen, so daß heute abgestimmt werden müsse.

Der Unterausschuß "Personal" habe den Gesetzentwurf gestern mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. In der Beratung habe der Vertreter des Ministeriums für Inneres und Justiz darauf hingewiesen, daß wegen der Einführung der Altersteilzeit und der Änderung der Referendarausbildung noch umfangreiche Veränderungen des Gesetzentwurfs notwendig seien, die aber noch nicht vorgelegt werden könnten.

Er halte es für erforderlich, heute zumindest eine mündliche Information der Landesregierung zu erhalten, welche Änderungen noch vorgenommen werden sollten und welche Kosten für den Landeshaushalt dadurch zu erwarten seien, damit sich der HFA ein Bild über die finanzwirksamen Auswirkungen machen könne.

**Peter Bensmann (CDU)** berichtet zunächst über die gestrigen Beratungen im Unterausschuß "Personal". Die CDU-Fraktion sei der Meinung gewesen, den Gesetzentwurf aufgrund der noch offenen Fragen zur Altersteilzeit und der damit verbundenen Kosten noch nicht abschließend beraten zu können. Die Koalitionsfraktionen hätten jedoch mit ihrer Mehrheit die Abstimmung durchgesetzt.

Aus dem ersten Vortrag des Vertreters des Innenministeriums sei gestern der Eindruck entstanden, daß es ein besonderes Schreiben der Landesregierung an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen gegeben habe, um Änderungen, die aufgrund der Anhörung aus der Sicht der Landesregierung noch notwendig seien, in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Nach weiteren Ausführungen sei es streitig geblieben, ob es zwei Briefe oder einen Brief vor oder nach der Anhörung gegeben habe. Der Unterausschuß habe sich daraufhin auf ein Wortprotokoll verständigt, um Klarheit in die Angelegenheit hineinzubringen.

Nach wie vor meine er, daß ohne weitere schriftliche Unterlagen zum Punkt Altersteilzeit eine abschließende Beratung nicht erfolgen könne, weil die daraus entstehenden Kosten nicht bekannt seien. Weder im Gesetzentwurf noch in den bisher zum Gesetzentwurf übermittelten Vorlagen 12/2210 und 12/2396 - letztere gerichtet an den Innenausschuß - fänden sich Ausführungen zu dem entscheidenden Punkt.

Dies sollte dem HFA Anlaß geben, in eine klärende Debatte einzutreten, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Wenn sie nicht zur Sachverhaltsaufklärung führe, werde die CDU-Fraktion beantragen, heute nicht abzustimmen.

Seine Fraktion habe - das gelte auch für den Punkt "Altersteilzeit" - keine Einwände in der Sache. In der gestrigen Sitzung des Unterausschusses sei man jedoch darüber in Kenntnis gesetzt worden, daß es anscheinend einen Brief an die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen gebe, der möglicherweise auch einen Formulierungsvorschlag enthalte, den die CDU-Fraktion bis heute nicht zur Kenntnis bekommen habe. Das sei ein parlamentarisch ungewöhnlicher Vorgang; zumindest sei so etwas bisher nie in dieser Deutlichkeit vorgetragen worden. Der Unterausschußvorsitzende sei gebeten worden, den Vorgang aufzuklären.

Darüber hinaus halte er es für notwendig, den gesamten Ausschuß über die materiellen Gesichtspunkte zu informieren, da es sich offensichtlich um haushaltswirksame Änderungen handele. Er bitte deshalb, den Brief seiner Fraktion zur Kenntnis zu geben, sonst werde die CDU-Fraktion, falls heute abgestimmt werde, wegen der Art des Umgangs im Parlament gegen den Gesetzentwurf stimmen. Er hoffe auf Unterstützung durch die Regierungsfraktionen, damit auch in diesem Fall der Stil gepflegt werde, auf den sonst auch der Finanzminister immer Wert gelegt habe. Unter dem Aspekt der Gewaltenteilung sei es notwendig, daß alle Fraktionen von der Landesregierung unterrichtet würden.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** empfiehlt dringend, in dem Protokoll über die gestrige Sitzung des Unterausschusses die gesamten Einlassungen des Vertreters des Innenministeriums zu lesen. Der Vorsitzende des Unterausschusses sei einvernehmlich gebeten worden, den Vorgang aufzuklären.

Hier gehe es um einen Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht habe. Die Beratung liege in der Hand des Parlaments; Änderungen könnten im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens nur noch von den Fraktionen beantragt und vom Parlament vorgenommen werden. Aufgrund der Anhörung hätten alle Fraktionen gesagt, daß beim Punkt Altersteilzeit noch Änderungsbedarf bestehe. Nach seinem Eindruck seien die gewünschten Änderungen nicht streitig; er kenne aber die genaue Formulierung noch nicht, weil es in der SPD-Fraktion noch keine abschließende Willensbildung dazu gegeben habe.

Aus seiner Sicht sei es möglich, heute über den Gesetzentwurf, so wie er vorliege, zu entscheiden. Es sei auch zulässig, wenn aufgrund von Änderungsanträgen der Fraktionen im federführenden Ausschuß oder auch in der zweiten Lesung im Plenum noch Änderungen vorgenommen würden. Er sehe keinen Grund, die Entscheidung des mitberatenden Ausschusses heute zu vertagen.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** stimmt ihrem Vorredner zu. Es sei ein normales parlamentarisches Verfahren, daß zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung von den Fraktionen Änderungsanträge gestellt würden. Auch die CDU-Fraktion habe die Möglichkeit dazu. Die Opposition könne den Koalitionsfraktionen nicht verwehren, darüber miteinander zu reden, wie die Änderungen aussehen sollten. Sie verstehe die Aufregung nicht.

Es gehe um das parlamentarische Miteinander, wie es im Unterausschuß "Personal" sonst immer gepflegt worden sei, entgegnet **Peter Bensmann (CDU)**. Es sei sicherlich legitim, wenn die Landesregierung während der parlamentarischen Beratung die Regierungsfaktionen darauf hinweise, woran aus ihrer Sicht bei Änderungsanträgen gedacht werden sollte. Wenn es aber, wie hier, um finanzielle Auswirkungen gehe, müßten alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses den gleichen Informationsstand haben, um sich am Beratungsverfahren überhaupt beteiligen zu können.

Die Regierungsfaktionen machten es sich zu einfach, konstatiert **Helmut Diegel (CDU)** - unabhängig davon, daß sie das Selbstverständnis des Ausschusses in Frage stellten. Das Innenministerium habe schon Ende letzten Jahres angekündigt, daß beabsichtigt sei, die Regelungen der Altersteilzeit für Angestellte auf die Beamten auszudehnen. Da es sich um ein Vorhaben mit fiskalischen Auswirkungen handele, berühre es die Zuständigkeit des Haushalts- und Finanzausschusses. Wenn dann im Unterausschuß "Personal" erklärt werde, daß bereits ein Formulierungsvorschlag vorliege, entstehe der Eindruck, daß die Opposition aus dem gesamten Diskussionsprozeß ausgeschaltet werden solle.

Der Haushalts- und Finanzausschuß müsse wissen, wie der Vorschlag aussehe und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergäben; ansonsten bitte er, die Abstimmung zu vertagen, um die fiskalischen Folgen erst beraten zu können. Es könne nicht richtig sein, ein solches Problem in den Innenausschuß zu verlagern und im HFA nicht zu diskutieren. Wenn das Schule mache, könne man den Haushalts- und Finanzausschuß gleich auflösen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** erinnert daran, daß die Frage der Ungleichbehandlung der Fraktionen vom Vorsitzenden des Unterausschusses "Personal" geprüft und sicherlich auch aufgeklärt werde.

Was die weitere Beratung des HFA angehe, sei es formal in Ordnung, daß eine Rücküberweisung nicht mehr erzwungen werden könne, wenn nach Abschluß der Mitberatung der federführende Ausschuß noch finanzwirksame Änderungen beschliesse. Hier sei es aber so, daß die Landesregierung schon vor langer Zeit Änderungen zu dem Punkt Altersteilzeit angekündigt habe. Er halte es für ein Gebot der Fairneß, den Haushalts- und Finanzausschuß über die daraus resultierenden finanziellen Folgen zu informieren. Schon aus Gründen der Selbstachtung müßte dies eigentlich ein Anliegen aller Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sein.

**Finanzminister Heinz Schleußer** stellt fest, es sei sicherlich richtig, alle Fraktionen im Landtag zu beteiligen, wenn man auf der Suche nach der besten Gesetzesformulierung sei. Wenn hier der Landesregierung ein Fehler unterlaufen sein sollte - was Herr Bensmann ja noch untersuche -, sei er überzeugt, daß dieser korrigiert werde.

Zu der Vermutung, daß die anstehenden Veränderungen finanzrelevant seien, dürfe er aus der Sicht des Finanzministeriums feststellen: Es werde eher dazu kommen, daß weniger Ausgaben anfielen, weil die Altersteilzeit auf die Bereiche mit kw-Stellen beschränkt werden solle. Er sehe also keine Kostenerweiterung, sondern eine Kostenreduzierung, und deshalb könne doch wohl kein Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses ein Interesse haben, das Vorhaben zu stoppen.

Wenn Fehler passierten, sei das immer ärgerlich. Aber daß hier ein vermuteter Fehler ein solches Gewicht bekomme, verstehe er nicht.

Wenn es darum gehe, Kosten zu senken, würde sich die CDU-Fraktion gerne beteiligen, bemerkt **Peter Bensmann (CDU)**. Daß es in der Sache notwendig sei, die Altersteilzeit umzusetzen, sehe die CDU-Fraktion genauso. Die Frage sei nur, warum ihr etwas vor-enthalten werde.

Um das Erinnerungsvermögen aufzufrischen, macht **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** darauf aufmerksam, daß im Unterausschuß "Personal" bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen die finanziellen Aspekte der Altersteilzeitregelung für Beamte angesprochen worden seien.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** hat den Eindruck gewonnen, daß die CDU-Fraktion möglicherweise der Meinung sei, das in der Geschäftsordnung niedergelegte Beratungsverfahren müsse geändert werden. Wenn ein Gesetzentwurf zur Beratung an einen federführenden Ausschuß und an mitberatende Ausschüsse überwiesen worden sei, übermittelten die mitberatenden Ausschüsse ihre Stellungnahme dem federführenden Ausschuß, und der sei dann völlig frei, auch aus eigener Kraft noch Änderungen vorzunehmen. In der Geschäftsordnung sei



überhaupt nicht vorgesehen, daß in einem solchen Falle mitberatende Ausschüsse erneut damit befaßt werden müßten. Die Fraktionen hätten wohl Gelegenheit, sich bei der zweiten Lesung im Plenum noch einmal dazu zu äußern und gegebenenfalls auch Änderungsanträge einzubringen.

Wenn man hier inhaltlich weiterkommen wolle, gebe es keine Alternative dazu, dem Wunsch des federführenden Ausschusses zu folgen und bis zum 5. Februar eine Stellungnahme abzugeben. Wenn die CDU-Fraktion im Falle von Veränderungen durch den federführenden Ausschuß noch eine weitere Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß wolle, müßte sie konsequenterweise eine Änderung der Geschäftsordnung vorschlagen.

Die Frage, inwieweit Änderungen, die von den Ausschüssen vorgenommen würden, jeweils von der Landesregierung gewünscht würden oder nicht, müsse mit dem jeweiligen Ressort geklärt werden, sei aber keine Frage von prinzipieller Bedeutung.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt fest, es bestehe Einvernehmen darin, daß alle Fraktionen gleichmäßig unterrichtet werden müßten. Gestern habe sich herausgestellt, daß das hier zumindest fraglich sei; der Vorsitzende des Unterausschusses "Personal" sei gebeten worden, den Sachverhalt zu prüfen. - Schon aus diesem Grunde verbiete es sich eigentlich, heute schon eine Entscheidung über den Gesetzentwurf zu treffen.

Frau Herrmann habe aus seiner Sicht nur die halbe Wahrheit gesagt. Zwar sei die Ausdehnung der Altersteilzeitregelung auf Beamte angekündigt worden; aber über einen konkreten Formulierungsvorschlag sei überhaupt nicht gesprochen worden, und anscheinend bestehe ja darüber auch noch Diskussionsbedarf bei den Koalitionsfraktionen.

Wenn sich aus dem Änderungsvorschlag - den die CDU-Fraktion nicht kenne - fiskalische Auswirkungen ergäben - ob nun belastende oder entlastende -, sei es doch wohl nicht zu rechtfertigen, im Haushalts- und Finanzausschuß eine Beschlußfassung herbeizuführen, ohne darüber diskutiert zu haben. Die Mitbeteiligung des HFA an der Beratung nütze nichts, wenn er nur von einem Teil der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs erfahre.

Es gehöre zum Selbstverständnis des Ausschusses, darauf zu bestehen, über die finanziellen Auswirkungen zumindest unterrichtet zu werden. Wenn nur die CDU-Fraktion vom Finanzministerium unterrichtet worden wäre, würden die Regierungsfaktionen die Beratungen sicherlich sofort aussetzen. Er bitte die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN, die parlamentarischen Spielregeln zu beachten und die Rechte einer Minderheit in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** bittet die CDU-Fraktion, die Verfahrens- und die inhaltlichen Fragen zu trennen. Der Vorgang, der der CDU-Fraktion mißfalle, werde von Herrn Bensmann aufgeklärt und müsse gegebenenfalls gerügt werden. Was die Regelung der Altersteilzeit für Beamte angehe, sei man sich jedoch einig. Es fehle nur noch die Formulierung. Aus seiner Sicht sei nichts dagegen einzuwenden, es dem Innenausschuß zu überlassen, eine Formulierung zu finden. Deshalb sei seine Fraktion dafür, heute gegenüber dem Innenausschuß zu votieren.

**Vorsitzender Volkmar Klein** gibt Herrn Walsken recht, daß das Problem, was die CDU-Fraktion empfinde, teilweise geschäftsordnungsbedingt sei. Er meine allerdings, daß die Kooperationsbereitschaft ein Stück weiter gehen sollte als bis zu dem, was eine stringente Auslegung der Geschäftsordnung hergebe.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung im Anschluß an die Beratung des federführenden Ausschusses zwar eine nochmalige Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht hergebe, daß die Opposition aber wohl eine dritte Lesung im Plenum beantragen könne - mit der Möglichkeit, den Gesetzentwurf dann noch einmal an die Ausschüsse zu überweisen. Er bitte aber, sich an das in der Geschäftsordnung vorgesehene Verfahren zu halten; ihr Groll über einen von ihr vermuteten Vorgang habe damit nichts zu tun. Im übrigen sollte die CDU-Fraktion nicht so tun, als wüßte sie nichts, sondern erst einmal in ihrer eigenen Fraktion nachgraben.

**Vorsitzender Volkmar Klein** fragt den Vertreter des Innenministeriums, ob er bezüglich des umstrittenen Sachverhalts zur Aufklärung beitragen könne.

**Ministerialrat Dr. Schrapper (MLJ)** legt dar, die Notwendigkeit, eine beamtenrechtliche Teilzeitregelung in das Landesbeamtenrecht einzufügen, habe sich dadurch ergeben, daß der Gesetzgeber im Rahmen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1998 in § 72 d des Bundesbeamtengesetzes eine Regelung aufgenommen habe, die strikt dem Altersteilzeitgesetz nachgebildet sei. Die finanziellen Aspekte hätten es erforderlich gemacht, eine "Altersteilzeitzuschlagsverordnung" mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Das Verfahren habe sich jedoch verzögert.

Die Landesregierung habe dann im Spätsommer den Entwurf eines 9. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht. Um die Altersteilzeitregelung möglichst zügig übernehmen zu können, habe sich die Landesregierung mit anderen Ländern abgestimmt; denn es gebe Diskussionen darüber, ob die andersgeartete Personalstruktur der Länder es rechtfertige, die Regelungen des Bundes wortgetreu zu übernehmen. In Erfüllung einer Zusage gegenüber den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände sei dann eine Art Schnellanhörung zum Entwurf einer Altersteilzeitregelung durchgeführt worden - mit dem Ziel, bis zu der vom Innenausschuß geplanten Anhörung zum 9. Dienstrechtsänderungsgesetz die Vorstellungen der Landesregierung formulieren zu können; dabei sei klar gewesen, daß die Landesregierung selbst keine Möglichkeit mehr hätte, eine solche Regelung ins parlamentarische Verfahren einzubringen.

Seines Wissens habe dann Staatssekretär Riotte am 10. November ein Schreiben an die Vorsitzenden bzw. Sprecher der drei im Landtag vertretenen Fraktionen gerichtet, in der die Landesregierung ihre Vorstellungen zur Altersteilzeit darlege. Dieser Vorschlag habe Eingang in die Anhörung des Innenausschusses am 29. November 1998 gefunden und sei allen Beteiligten, auch den Sachverständigen, bekannt gewesen. Das weitere Verfahren liege in der Autonomie des Landtags.

**Peter Bensmann (CDU)** wendet ein, über die Absicht des Finanzministeriums, die Altersteilzeit nur in Bereichen mit kw-Stellen zu ermöglichen, sei bislang in keinem Ausschuß diskutiert worden. Zuständig für die haushaltswirtschaftlichen Folgen sei auf jeden Fall der Haushalts- und Finanzausschuß, und dementsprechend müßten auch alle Mitglieder dieses Ausschusses darüber informiert werden.

**Helmut Diegel (CDU)** findet es verwunderlich, daß der Vertreter des Innenministeriums auf die Frage des Vorsitzenden nicht habe antworten können oder antworten wollen. Von einer möglichen Panne, von der der Finanzminister immerhin gesprochen habe, sei überhaupt nicht die Rede gewesen, und auch von dem zwischen den Koalitionsfraktionen offensichtlich vorhandenen Abstimmungsbedarf sei nichts erwähnt worden.

Der Redner fragt den Finanzminister, ob er Kenntnis von dem Formulierungsvorschlag habe, der den beiden anderen Fraktionen offenbar zugegangen sei, und ob er sich in der Lage sehe, diesen Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion zur Verfügung zu stellen.

Einen solchen Formulierungsvorschlag kenne er nicht, antwortet **Finanzminister Heinz Schleußer**. Bei den Vorbereitungen, an denen er teilgenommen habe, habe auch eine solche Formulierung nicht vorgelegen.

Der **Vorsitzende** läßt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, vor der Aufklärung des strittigen Sachverhalts noch nicht über den Gesetzentwurf zu entscheiden. - Der **Ausschuß** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN ab.

Anschließend empfiehlt er dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf - Drucksache 12/3268 - anzunehmen.